



Zwischen der Gemeinde Merching vertreten durch den
1. Bürgermeister Martin Walch - Bauwasserversorger -

und

_____ - Bauwasserabnehmer -

wird folgender

Bauwasserbezugsvertrag

geschlossen

§ 1

Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt Rechte und Pflichten des Bauwasserversorgers bzw. des Bauwasserabnehmers abweichend von der Beitrag- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung der Gemeinde Merching (BGS- WAS).

§ 2

Pflichten des Bauwasserversorgers

Der Bauwasserversorger verpflichtet sich auf der Baustelle _____, 86504 Merching einen Bauwasseranschluss einzurichten und den Bauwasserabnehmer bis zur endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses mit Bauwasser zu versorgen.

§ 3

Pflichten des Bauwasserabnehmers

Der Bauwasserabnehmer verpflichtet sich an den Bauwasserversorger die, für die Einrichtung des Bauwasseranschlusses entstandenen tatsächlichen Kosten sowie eine Pauschale für den Bauwasserbezug in Höhe von 40,00 € + 7 % MwSt. zu leisten.

§ 4

Gerichtsstand

Über Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag entscheidet ausschließlich das Amtsgericht Aichach.

Merching, den _____
(Datum)

(Bauwasserversorger)

(Bauwasserabnehmer)